

Wochenblatt zu den

Dokumenten des Fortschritts

Akademische Buchhandlung von
Max Drechsel, in Bern
Erlachstrasse 23

Die Menschheit

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisation menschlichen Fortschritts»

Jährlich 52 (Nummern deutsche & französische Ausgabe) für Fr. 4 i.d. Schweiz; Mark 5 in Deutschland; Fr. 6 in den anderen Ländern.
Mit der internationalen Revue «Dokumente des Fortschritts» (8 Jährig.): fr. 10 i.d. Schweiz; Mark 10 in Deutschland; fr. 12 in den anderen Ländern.
Einzelnummern der Menschheit: 40 Rappen (10 Pf.)

Schweizer Aktionskomitee des Bundes: Dr. Otfried NIPPOLD, alt Prof. d. Univ. Bern; Dr. Aug. FOREL, alt Prof. d. Univ. Zürich; Dr. A. SUTER, Vizepräsident des Gemeinderats von Lausanne; Prof. Dr. R. BRODA (Lausanne); O. VOLKART, Präs. d. Ordens f. Ethik & Kultur; Direktor TOBLER, Vorsitzender der Bernischen Ortsgruppe des Schweizerischen Monistenbundes; Hugo WASSERMANN, Lausanne; Fr. RUEDI alt Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Zugerberg; WENGER, Mitgl. d. Zürcher Kantonalrats; E. PEYTREQUIN, Herausgeber d. «Libre Pensée intern.»; H. Hodler, Präs. d. Esperantoverbandes, Genf, u.a.m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fortschritts».

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FOERSTER, Berlin; Ed. BERNSTEIN Mitglied des deutschen Reichstags, Berlin; Dr. Carl Grünberg, Prof. a/d. Univ. Wien; Dr. MASARYK, Prof. a/d. Univ. Prag; CASTBERG, Staatsminister, Kristiania; Jean LONGUET, Mitglied d. franz. Parlaments; Ramsay MACDONALD, Mitgl. d. engl. Parlaments; Dr. MAGALHAES LIMA, eh. Unterrichtsminister, Lissabon; Dr. von NOE, Prof. a/d. Univ. Chicago, u.a.m.
Alle Zuschriften für die Schriftleitung der «Menschheit» wolle man an Herrn Fr. Ruedi, Mitglied des Aktionskomitees, Lausanne, 3, Jumelles richten.

Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen.

Wofür kämpft man?

Erwiderung von Dr. Leo Elsner

Senatspräsidenten am Obersten Gerichtshof (Wien).

Unter obigem Titel stellt in der Nr. 21 der *Menschheit* Staatsanwalt Fritz Paris (Sopron) als erste Bestimmung eines künftigen Friedensvertrages die These auf: «Sämtliche Staaten Europas müssten den *Besitzstand*, wie er vor dem Kriege war, für alle Länder gegenseitig garantieren.» In Klammer verweist er «auf den bekannten Vorschlag des Dr. Leo Elsner», sodass man glauben könnte, mein Vorschlag decke sich mit obiger These. Dies wäre ein Irrtum. Mein Vorschlag geht vielmehr dahin, den Besitzstand der Staaten — und zwar einer möglichst grossen Anzahl der auf beiden Haager Konferenzen vertretenen Staaten — wie er nach dem Kriege durch die Friedensbedingungen festgelegt werden wird, oder hinsichtlich der am Friedensschlusse nicht beteiligten Staaten, wie er im Zeitpunkte der Beendigung des Krieges bestehen wird, wechselseitig anzuerkennen und zu garantieren.

Mein Gedankengang ist in Kürze folgender:

Die Grundbedingung für das Zusammenleben der Menschen und Staaten ist der Schutz der physischen und wirtschaftlichen Persönlichkeit gegen Angriffe der Mitmenschen, der Schutz der territorialen Integrität und Selbständigkeit der Staaten gegen Angriffe eines andern Staates. Diesen Schutz kann nur die Rechtsordnung gewähren. Die Rechtsordnung stellt in allgemein verbindlicher Weise die Grenzen fest, innerhalb welcher jeder Einzelne seine Freiheit gebrauchen darf, ohne die anderen im Gebrauche der gleichen Freiheit zu stören. Die Rechtsordnung schränkt die Machtsphäre des einzelnen ein, gestaltet aber dafür die blosser Macht zum Rechte. Im Innern der Staaten wird die Rechtsordnung durch die Staatsgewalt geschaffen und aufrechterhalten, indem sie Gesetze erlässt und durch Rechtseinrichtungen für deren Durchführung sorgt. Für die Beziehungen der Staaten zueinander fehlt es an einer Rechtsordnung und daher auch an dem für das Zusammenleben der Staaten notwendigen Schutz ihres territorialen Besitzes. In der zwischenstaatlichen Anarchie sind die Staaten darauf angewiesen, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Eine zwischenstaatliche Rechtsordnung kann mangels eines den Staaten übergeordneten Organs nur durch Vereinbarung der Gesamtheit der Staaten oder doch der überwiegenden Mehrheit aller Staaten zustande kommen, welche ihrerseits die Gebietsgrenzen festsetzt und verbindlich anerkennt und andererseits sich verpflichtet, die anerkannten Gebietsgrenzen gegen gewaltsame Angriffe zu schützen und so den blossen Machtbesitz der Staaten in einen Rechtsbesitz umzuwandeln.

Es ist ja klar, dass Friedensverträge nicht gegen Dritte wirken; ein Besitz, der nicht gegen alle gilt, ist aber kein Rechtsbesitz; es gilt daher auch nicht als Rechtsverletzung, wenn ein Staat den in einem Friedensvertrag auf ewige Zeit eingeräumten Besitz mittels Gewalt wieder abnimmt; die Anerkennung eines blossen Machtbesitzes wird mit dem Verlust der Macht von selbst gegenstandslos. Soll der Besitzstand der Staaten durch freie

Vereinbarung geregelt werden, so kann nur ein Besitzstand die Grundlage bilden, für welchen eine Einigung der grossen Mehrheit der Staaten zu erwarten ist. Das kann aber nur der letzte Besitzstand sein. Wäre eine solche Vereinbarung vor dem Kriege getroffen worden, so hätte der Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, zugrunde gelegt werden müssen. Nachdem aber die Vereinbarung erst im Zusammenhange mit dem Friedensschluss getroffen werden soll, kann auch nur der Besitzstand im Zeitpunkte des Friedensschlusses als mögliche Grundlage der Vereinbarung angesehen werden. Dass ein Staat einwilligen werde, ein ihm durch den Friedensvertrag zugewiesenes Gebiet, sei es wegen der Nationalität, sei es wegen des «Volkswillens» wieder herauszugeben, ist nicht wahrscheinlich. Daraus ergibt sich, dass nur der im Friedensvertrage zu vereinbarende Besitzstand den Gegenstand der wechselseitigen Garantie bilden kann.

Forts. dieser Erwiderung in unserer nächsten Nummer.

Erwiderung von A. Hamon,

Professor am Collège libre des sciences sociales (Paris).¹⁾

Die folgenden Ausführungen bauen sich auf der Hypothese auf (deren Verwirklichung ich meiner persönlichen Ueberzeugung nach erwarten zu können, glaube dass die Westmächte — England mit seinen Kolonien, Frankreich, Belgien und Italien — den Erfolg im Kampfe schliesslich davontragen. Ich will versuchen, die Veränderungen der politischen Landkarte und der Weltverfassung darzulegen, die ich für diesen Fall in Vorschlag bringen würde.

Als wichtigste Bedingung des Friedens ist von Deutschland seine Abrüstung zu fordern, auf dass es den Kampf nicht in 20 oder 40 Jahren neu beginne. Aber diese Abrüstung Deutschlands kann nur dann ihre wahren Früchte tragen, wenn alle anderen Nationen zu gleicher Zeit abrüsten. Der Wunsch von 80 % aller Franzosen geht, glaube ich, in dieser Richtung und wenn der Krieg noch ein Jahr währt, wie dies allzu möglich ist, so werden 98 % der Franzosen so denken. Alle Belgier sind vom gleichen Wunsch besellt und von 95 % der Bewohner Englands und seiner Kolonien gilt, glaube ich, das Gleiche. Was die Russen anlangt, so erscheint es mir wahrscheinlich, dass Volk und Bürgertum die gleichen Wünsche hegen. Was jedoch der Adel und die Berufsoffiziere wünschen, ist freilich sehr fraglich. Trotzdem glaube ich, dass die einstimmige Forderung der Westmächte und der Neutralen, sowie andererseits der russische Goldmangel und seine Erschöpfung nach dem Kriege zur Nachgibigkeit Russlands und somit dazu führen wird, dass die Menschheit die Abrüstung erlangt.

Auch wirtschaftliche Gründe werden in dieser Richtung wirken. Die durch diesen Krieg aufgehäuften neue Staatsschuld der kriegführenden Mächte wird 150 und, wenn der Krieg bis August 1916 währt, wol 250 Milliarden Franken betra-

¹⁾ Wir bringen diese Ausführungen als ein *psychologisches Dokument*, das gewisse Stimmungen der französischen Linken veranschaulicht; die vorangegangenen und folgenden Erwiderungen bringen vielfach entgegengesetzte Ansichten zum Ausdruck. Die Schriftleitung der *Menschheit* wünscht sich mit keiner derselben zu identifizieren.
Anm. d. Schriftleit.

gen. Die Völker werden jedoch nicht die Last des bewaffneten Friedens und die Amortisierung dieser 250 Milliarden gleichzeitig auf sich nehmen können.

Um die Befolgung der Abrüstungsverträge gegenüber jederman zu gewährleisten, wird es notwendig sein, eine internationale Polizei und eine internationale Exekutivgewalt ins Leben zu rufen. Letztere wird zugleich den Embryo einer Weltregierung darstellen. Diese Bahn muss beschritten werden, mögen auch einzelne absolutistische Staaten widerstreben. Auf dem Friedenskongresse werden ausser den kriegführenden Mächten wohl auch einzelne Neutrale, vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten sein. Die letzteren werden eine wichtige Stütze für die Verwirklichung der demokratischen Forderungen abgeben.

Dieser internationalen Zentralstelle wird es obliegen, die Entstehung von Völkerkonflikten vermöglich zu verhindern, gegebenenfalls jedoch einen Ausgleich zu versuchen und im letzten Falle einen Rechtsspruch zu erlassen. Dies ist der einzige Weg, um Zusammenstösse zwischen den Staaten zu verhindern.

Der Grundstein des ganzen Weltgebäudes nach dem Kriege muss also in der *Abrüstung* liegen. Sie muss Gegenstand der einmütigen Forderung aller Völker sein, wenn diese nicht wollen, dass in einem Viertel- oder einem halben Jahrhundert das gegenwärtige Wahnsinnschauspiel in erweitertem Rahmen und mit noch vervollkommneten Methoden sich wiederhole:.....

Eine andere Folge der Abrüstung (zu Land und See) wird in der Beseitigung des militaristischen Geistes und infolge dessen in der bedeutsamen Einschränkung des auf die Furcht begründeten Erziehungssystems liegen. Auf die von der Furcht vor Strafe begründete Disziplin wird im Lauf der Zeiten eine auf die Vernunft gebaute, aus dem Wesen der Menschen selbst sich entfaltende Disziplin treten.

Was die territoriale Neuordnung anlangt, so glaube ich an die Schaffung eines selbständigen Ungarn, an die Gründung selbständiger Slavenreiche (Böhmen, Polen, Südslavenstaat) und an die Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit dem Deutschen Reich; das letztere würde andererseits Elsass-Lothringen, Schleswig und Posen abzugeben haben. Es erscheint mir jedoch wünschenswert, dass die Bevölkerung dieser Landstriche zunächst über ihre Wünsche befragt werde. Und ich glaube, dass alle demokratischen Parteien der Westmächte solche Plebiszite verlangen werden. Freilich wird es Widerspruch von Seiten der konservativen, katholischen, royalistischen und reaktionären Parteien der Westmächte geben. Sie werden aber wohl nachgeben müssen, denn die Abrüstung beseitigt ja das Herrschaftsinteresse an der *Grösse* des Staates, gestattet den einzelnen Gruppen, sich nach ihren innern Neigungen zusammenzuschliessen. Die Abrüstung wird der russischen Despotie die scharfen Zähne abfeilen und sie wird dann durchaus ihrem Interesse gemäss handeln, wenn sie sich mit der Bildung autonomer frei verbundener Slavenstaaten abfindet.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Gemengelage der Völker auf dem Balkan und an den Küsten der Adria: Italiener, Serbo-Kroaten,

Griechen, Bulgaren, Rumänen und Türken wohnen in enger Vermischung beisammen. Die Schwierigkeit verschwände freilich, wenn diese nationalen Gemeinden ganz sich selbst überlassen blieben, ohne Einmischung von Regierungen mehr oder minder despotischen Geistes, ohne Einfluss von Königen, Zaren und Fürsten. Es könnten sich dann in der Tat Staatsverbände bilden, wie die Schweiz, wo die Bürger verschiedener Sprachen sich sehr wohl miteinander vertragen; wie Süd-Afrika, wo Buren und Engländer brüderlich miteinander leben. Auch in dieser Richtung wird die Abrüstung ihre Folge mit sich bringen: nämlich das « Ideal » einer Landesvergrößerung durch Waffengewalt zerstören. Die Könige und Zaren werden nicht mehr in die Lage kommen, ihre Besitzungen mit den Waffen in der Hand zu erweitern. So werden sie sich wohl dazu bequemen müssen, die Völker frei über ihr eigenes Schicksal bestimmen zu lassen und eine freiheitliche, statt einer Gewaltpolitik zu befolgen.

Ich fasse zusammen: Dieser Krieg wird schliesslich und endlich eine Stärkung des Freiheitsprinzips und eine Minderung des Gewaltprinzips zur Folge haben, beides dank der Abrüstung.

Die internationale Exekutivgewalt wird über die Befolgung des Abrüstungsvertrages in schärfster Weise zu wachen haben und selbst die Todesstrafe schiene mir nicht zu weitgehend für diejenigen Regierungen, welche der Vorschrift zuwider die Rüstungen fortsetzen und diejenigen Fabriksbesitzer, welche fortfahren sollten, Waffen oder Munition zu erzeugen. Ein solches Urteil müsste übrigens gar nicht einen Strafcharakter tragen, sondern einfach die Beseitigung einer für das Allgemeinwohl verderblichen Gruppe von Lebewesen bedeuten, so wie man auch die Tiger und Vipern nicht tötet, um sie zu strafen, sondern um sich ihrer zu entledigen.

Erwiderung von Dr. Karl Hochdorf

Unser Mitarbeiter hat in unseren beiden letzten Nummern Stellung zu den Kriegszielen der Zentralmächte genommen und unterzieht nun in diesem Schlussartikel die Kriegsziele der Vierverbandsmächte einer kritischen Beleuchtung.

Betrachten wir nunmehr die Kriegsziele der Gegner Deutschlands. An erster Stelle wird wohl meist das Bedürfnis nach Rache, oder — wie man es philosophischer ausdrückt — nach « Sühne für die deutsche Schuld, für die deutsche Initiative zum Weltkrieg, für die Verletzung der belgischen Neutralität, für die Verwüstung Nordfrankreichs » angeführt. Es würde hier zu weit führen, im einzelnen zu zeigen, wie Deutschlands « Schuld » bei Entfesselung dieses Präventivkrieges eine Schuld des Dreiverbandes insofern gegenübersteht, als er eben nach Vollendung seiner Rüstungen einige Jahre später seinerseits es hätte aufs Biegen oder Brechen ankommen lassen, als er in kleinlichem Geiz gar keinen Teil seines reichen Kolonialbesitzes an Deutschland überlassen, ihm nicht einmal das erst zu erschiessende Marokko gönnen wollte und nichts dafür tat, um so zu einer innerlichen Aussöhnung mit Deutschland zu gelangen. Die Schuld Deutschlands bezüglich der Verletzung der belgischen Neutralität soll nicht in Abrede gestellt werden. Die Verwüstung Nordfrankreichs andererseits lag eben im Wesen des Krieges. — Das Kriegsprinzip, nicht einer der beiden kriegführenden Teile, ist darum anzuklagen.

Aber für einen solchen geschichtlichen Strafprozess, bei dem ein ganzes Volk sich auf der Anklagebank befände, fehlen überhaupt alle subjektiven Voraussetzungen. Die Masse der deutschen Bevölkerung hat nicht gewusst, dass die deutsche Regierung Oesterreichs zum Kriege führende Initiative zum Kriege zulies, weil sie den Weltkrieg lieber heute denn später führen wollte. Diese Masse liess sich betören und glaubte reinen Herzens an die Notwendigkeit eines Verteidigungskrieges. Sie hat später das belgische Problem nur durch die trübe Brille offiziöser Darstellungen und geschickter Advokatenkniffe gesehen, sie hat gewiss kein Zeug-

nis politischer Reife und geschichtlicher Einsicht abgelegt, aber für subjektive strafwürdige Schuld liegen keinerlei Beweise vor.

Wenn es möglich wäre, diejenigen Schichten Preussens und Oesterreichs, welche es zu Wege brachten, an Stelle des *hypothetischen Zukunftszusammenstosses* die furchtbare sichere *Gegenwartskatastrophe* heraufzubeschwören, zur Verantwortung zu ziehen, so entspräche dies ja freilich subjektiv berechtigten Sühntrieben der Menschheit. Aber um dieses Triebes willen Millionen von Leichen aufzuhäufen und die Schuld derer, die den Krieg gewollt, ins Riesenhafte anwachsen zu lassen, ohne dass es je möglich wäre, zur Sühne zu gelangen — weil eben die gleichen Schichten, die in *ethischer* Richtung minderwertig sind, *verwaltungs- und kriegstechnisch* über allen anderen Schichten der Erde stehen — das geht zu weit in der Richtung eines abstrakten Prinzips, das opfert ihm zuliebe zuviel blühendes Leben und zuviel reale Menschheitswerte auf.

II.

Von gleicher Seite, spez. Frankreichs, wird vielfach die Zertrümmerung Deutschlands ungefähr mit jenen Argumenten gefordert, mit denen man in Deutschland die Schwächung oder womöglich Zertrümmerung der feindlichen Mächte verlangt, um der *Erzielung eines dauernden Friedens* willen. Wir haben bereit oben gezeigt, dass solche Hoffnungen töricht sind. Wenn es selbst gelingen könnte, Deutschland zu besiegen und zu demütigen, was ich persönlich für *ausgeschlossen* halte, so würde das nur solche Spannkraft in der deutschen Volksseele auslösen, einen so leidenschaftlichen Trieb nach Rache entzünden, dass der Friede der Welt schlimmer dastünde als je.

III.

In anderen Kreisen, spez. Englands, sowie auch in sozialistischen Kreisen Frankreichs, wird die Vernichtung des *preussischen Militarismus* als Kriegsziel aufgestellt, « nur so könne man die Welt vor ständiger Friedensbedrohung schützen und zur Abrüstung gelangen. Solange ein Volk im Kriege seine *nationale Industrie* erblicke, sei dies nicht möglich. »

Dass die preussische Politik auf den Haager Konferenzen die Errichtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes und den Sieg des Abrüstungsgedankens verhindert habe, gehört der Geschichte an und soll hier gewiss nicht in Abrede gestellt haben, ebenso wenig, dass Deutschland die englischen Angebote einer Rüstungsbeschränkung zur See zurückgewiesen habe und dass der preussische Militarismus in der Tat sich bis jetzt als mächtigster Gegner einer den Krieg ersetzenden, die Bedeutung der Kriegerkaste ausschaltenden internationalen Rechtsordnung erwiesen habe. Aber zweierlei ist dieser Theorie entgegenzuhalten: 1. Die Ueberwindung und *Ersetzung des preussischen Militarismus* durch einen *französischen, englischen oder russischen Militarismus* wäre natürlich ganz wertlos und, wenn etwa ein *entwaffnetes* Deutschland von *bewaffneten* Fremdstaaten umgeben würde, sogar *im höchsten Grade gefährlich*, vernichtend für den Gedanken der *Gleichberechtigung* der Völker. Ob die Mächte des Vierverbandes die sittliche Grösse aufbrächten, der *erzwungenen* Abrüstung Deutschlands die eigene *freiwillige* unmittelbar folgen zu lassen, erscheint mir im höchsten Grade zweifelhaft. Professor Hamon hat ja in den Spalten dieses Blattes diese Theorie vertreten und einzelne Kreise der Linken in Frankreich und England mögen, so hoffe ich, denken wie er. Aber die konservative Partei Englands, die nun Anteil hat an den Regierungsgeschäften, die mächtige nationalistische Strömung in Frankreich, die vom chauvinistischen Wahn gefesselten Kreise Italiens, die Kreise der russischen Autokratie würden wohl kaum solche Selbstverleugung üben.

Die Errichtung einer internationalen *Rechtsordnung*, die den Krieg überflüssig macht und dann von selbst zur Minderung und schliesslichen Ausschaltung der zwecklos gewordenen Kriegsorganisationen und Kriegerkasten führt, diese Ersetzung der Gewaltära durch die Rechtsära die immer wieder von den linksstehenden Parteien Frankreichs und Englands als wesentlichstes *Kriegsziel* angeführt wird, scheint mir viel eher durch den allseitigen *Ueberdruss am Kriege*, wie er einem *unentschiedenen*, für jederman *opferreichen* und für jederman *ergebnislosen* Kampfe folgen würde, erreichbar, als durch den Sieg einer Mächtigkeitsgruppe. Der allgemeine Friedenswille muss zu einer vernünftigen Festlegung der neuen Weltverfassung durch gleichberechtigte Staaten, *von denen keiner auf Rache sinnt und keiner einen Erfolg auf Kosten des anderen weiter auszubeuten sucht*, führen. Hier liegt also auch kein Kriegsziel vor, für das man weiter *kämpfen* könnte, sondern dieser Gesichtspunkt muss gleichfalls zum Wunsche einer Vermeidung weiterer zweckloser Opfer und zur Forderung nach einer sofortigen Einberufung des Friedenskongresses führen.

IV.

In anderen Kreisen Frankreichs und Englands spricht man die Verwirklichung des *Nationalitätenprinzips* als Kriegsziel an. Dass die Befreiung vieler unterdrückter Völker manches subjektive Leid mildern und viel kulturelle Kräfte freimachen würde, soll gewiss nicht in Abrede gesellt werden. Aber der Erfolg der Vierverbandsmächte würde wohl die von den Zentralmächten unterdrückten Nationalitäten befreien, aber die von den Vierverbandsmächten unterdrückten Nationalitäten (Finnländer, Ukrainer und — vielleicht auch trotz aller russischen Versprechen — die Polen) weiter in russischer Knechtschaft schmachten lassen, ja, vielleicht sogar — durch eine Unterjochung der dalmatinischen Kroaten durch Italien — einen *neuen Fall nationaler Zwingherrschaft* schaffen. Viel günstiger für die gleichmässige Befreiung aller Nationalitäten wäre eine *auf das Rechtsprinzip gegründete Weltverfassung*, die sehr wohl entsprechende Bestimmungen für Schutz nationaler Minderheiten oder Enklaven und entsprechende Vorsorge zur Ueberwachung aller diesbezüglichen Massnahmen durch die obersten Bundesbehörden und Bundesgerichte enthalten könnte.

Also auch hier wieder kein *Kriegsziel*, das mit den Waffen des Kampfes, sondern ein *Friedensziel*, das durch die Waffen des Geistes zu erreichen wäre.

Von welchem Standpunkt also auch immer das Problem einer Fortführung des derzeitigen Weltkrieges betrachtet werden möge, immer wieder drängt sich die Erkenntnis auf: *Man mache ein Ende mit dem sinnlosen Mordgeschäft, das niemandem dient und allen Wunden schlägt* und beginne mit der Arbeit des Friedenskongresses, die freilich auch nicht leicht sein wird, aber doch *allein* für die Erfüllung der wirklichen Völkerinteressen Bedeutung hat. Eine *Gabe* würde dieser Entschluss jedesfalls all den Völkern bringen: Die Ersparnis jener 100 Millionen Ausgaben und die Zerreiissung des Todesurteils für jene 1—2 Millionen junger Männer, die die Weiterführung des Krieges für ein Jahr beinhalten würde.

Wenn man schon durchaus eine materielle Leistung im Friedenschluss erzwingen will, so buche man diese *Ersparnis* als Leistung des *Gegners*: freilich nicht des imaginären Gegners jenseits der eigenen Vorposten, sondern seitens des wahren Gegners im eigenen Lager, seitens des gemeinsamen Feindes der Menschheit, ihrer freien Selbstbestimmung und Schicksalsgestaltung, ihres Aufstiegs zu Glück und Kultur, seitens der *für unsterblich gehaltenen*, aber vielleicht doch mit all den anderen Sterbeopfern der Kriege dahinsinkenden *menschlichen Dummheit!*